



LEITLINIEN

für die Weitergabe der zur Verfügung stehenden Spendengelder

„Der entschiedene Einsatz unserer Gründer zur Linderung jeder Art menschlicher Not bleibt die besondere Aufgabe unserer Gemeinschaft. Sie verpflichtet uns, veränderungsbereit und offen zu sein für die Bedürfnisse der Zeit“.

(Konstitutionen, Artikel 8)

Wir entsprechen nach Möglichkeit folgenden Gesuchen:

- Gesuche von Fachstellen: Ehe-, Familien-, Schwangerschafts-Beratungsstellen, Gemeinnützigen Vereinen, Caritas-Regionalstellen, Pro Senectute-Stellen, Behinderten-Fürsorge-Stellen, Sozialberatungs-Diensten von Pfarreien etc.

Da die Beiträge von Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Landeskirchen und Spendern für ihre Auslagen nicht ausreichen, sind die Fachstellen genötigt, Bittgesuche an weitere Institutionen zu richten.

- Gesuche von privater Seite für verschiedene Anliegen

Die Bittsteller werden gebeten, ein von einer Fachperson beglaubigten Budgetplan vorzulegen. Je nach Situation helfen wir selber oder verweisen die Bedürftigen an das zuständige Sozialamt, an die Caritas-Regional-Stelle, an Pro Senectute, an Pro Infirmis etc.

- „Bettelbriefe“

Da diese sehr zahlreich und meistens mehrere Male pro Jahr eintreffen, haben wir uns für eine jährliche Spende für bestimmte Kategorien entschieden:

Organisationen, die sich einsetzen für Familien, Frauen, Jugendliche, Kinder, Gesundheitsförderung, Schutz des Lebens, Gassenarbeit, Flüchtlingshilfe, missionarische Anliegen, Bildungsangebote etc.

Ingenbohl, 9. Dezember 2009
(überprüft am 21. Juli 2015)

Die Provinzleitung